

■ **Boutique Lite Wildhaber**, in Zürich, Verkauf von Damenkleidern, Einzelfirma (SHAB Nr. 244 vom 17. 12. 2002, S. 23, Publ. 775372). In Gutheissung des Rekurses hat das Obergericht des Kantons Zürich mit Beschluss vom 20.12.2002 die Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Zürich vom 12.11.2002, mit der über den Inhaber der Einzelfirma der Konkurs eröffnet wurde, aufgehoben. [gestrichen: Mit Verfügung des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 02.12.2002 ist dem Rekurs gegen die Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Zürich vom 12.11.2002 betreffend Konkurseröffnung aufschiebende Wirkung zuerkannt worden. Demnach wird die Eintragung betreffend Konkurseröffnung im Handelsregister gestrichen.]

Tagebuch Nr. 736 vom 09.01.2003
(00812382 / CH-020.1.013.817-7)